

Berlin, 03.07.2018

Pressemitteilung 5/2018

Aktueller Stand zum Umsetzungsprozess der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland

Im Jahr 2015 prüfte der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen den ersten deutschen Staatsbericht zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Die abschließenden Bemerkungen (Concluding Observations) über den ersten Staatsbericht Deutschlands wurden am 13. Mai 2015 veröffentlicht. Die Empfehlungen für die Umsetzung der UN-BRK wurden durch Bund, Länder und Kommunen angenommen und seither wurde daran gearbeitet. Der UN-Fachausschuss fordert den Vertragsstaat nun dazu auf, bis spätestens 24. März 2019 seinen zweiten und dritten Bericht vorzulegen und darin die Informationen der vorliegenden abschließenden Bemerkungen zur Umsetzung aufzunehmen.

Der Deutsche Gehörlosen Bund e.V. hat im April und Mai 2018, zusammen mit seinen 26 Mitgliedsverbänden (Landes- und Fachverbänden) und beteiligten Experten, eine Fragenliste im Zusammenhang mit dem zweiten Zyklus der Staatenprüfung Deutschlands formuliert. Am 15.05.2018 wurde die Fragenliste an das Kernteam, bestehend aus dem Deutschen Behindertenrat, der BAG der Freien Wohlfahrtspflege, den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung und der LIGA Selbstvertretung, versendet.

Am 20. Juni 2018 hat dieses Kernteam eine Gesamtfragenliste, die inzwischen von über 50 Verbänden mitgetragen wird, und ein Update an die UN-Berichterstatter nach Genf übersandt. Das gemeinsame Ziel war es, die zivilgesellschaftlichen Kräfte zur 2. Staatenprüfung Deutschlands erneut zu bündeln. Von unserer Seite wurden diverse Vorschläge und Begründungen in diese Gesamtfragenliste aufgenommen.

Die zweite Staatenprüfung Deutschlands soll nach dem sogenannten vereinfachten Verfahren am 21. September 2018 in Genf stattfinden. Deutschland wird diesbezüglich nur Stellung zur Fragenliste nehmen. Diese Stellungnahme muss binnen sechs Monaten erfolgen. Anschließend erfolgt dann die Prüfung vor dem UN-Ausschuss in Genf, die im Frühjahr 2019 zu erwarten ist.

Im Sommer 2018 wird der Forderungskatalog des Deutschen Gehörlosen-Bundes e.V. neu überarbeitet und aktualisiert. Er wird für die Diskussion bei der DGB-Bundesversammlung vom 26.-28. Oktober 2018 in Magdeburg vorbereitet.

Literaturquellen:

- Fragenliste des Deutschen Gehörlosen-Bundes (15.05.2018)
- Update zur 2. Staatenprüfung Deutschlands vor dem UN-Fachausschuss zur UN-Behindertenrechtskonvention vorlegt von einem zivilgesellschaftlichen Verbändebündnis (20.06.2018)
- Vorschläge für Fragen des Fachausschusses zur UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen der 2. Staatenprüfung Deutschlands vorlegt von einem zivilgesellschaftlichen Verbändebündnis (20.06.2018)

Pressekontakt

Daniel Büter

Referent für politische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit

Prenzlauer Alle 180, 10405 Berlin

E-Mail: d.bueter@gehoerlosen-bund.de

Hörende Anrufer erreichen mich über den Telefonvermittlungsdienst mit Dolmetschern für Gebärdensprache und Deutsch

Telefon: 01805-83 77 00

Über den Bundesverband

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. versteht sich als sozial- und gesundheitspolitische, kulturelle und berufliche Interessenvertretung der Gebärdensprachgemeinschaft, also der Gehörlosen und anderer Menschen mit Hörbehinderung, die derzeit 26 Mitgliedsverbände mit ca. 28.000 Mitgliedern, darunter 16 Landesverbände und 10 bundesweite Fachverbände, die sich insgesamt in mehr als 600 Vereinen zusammengeschlossen haben, zählen.

Unser Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der Lebenssituation von Gehörlosen, durch den Abbau von kommunikativen Barrieren und die Wahrung von Rechten, um eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.